

Unser Zeichen
zi / 023.225

Ihr Zeichen

Ihr Schreiben vom

Datum

06.03.2019

Einladung zur Sitzung des Technischen Ausschusses

Sehr geehrte Damen und Herren,

am **Donnerstag, 14. März 2019**, findet um **18:00 Uhr eine öffentliche Sitzung des Technischen Ausschusses im Rathaus, großer Sitzungssaal**, statt.

Tagesordnung der öffentlichen Sitzung:

1. Protokollbekanntgabe
2. Bausachen
 1. Nutzungsänderung der ehemaligen Gerberei in Wohnraum
Schlossstraße 25, Flst. 48/5, Bönningheim
 2. Neubau einer Werkhalle für Ladenbau/Schreinerei
Margarete-Steiff-Straße, Teilfläche von Flst. 2486, Bönningheim
 3. Abbruch Wohnhäuser mit Garagen, Scheune und Schuppen
Kirchberg 6, 10, 12 und Schlossstraße 20, 22, 24, Flst. 106/4, 106/9, 106/10, 106/7,
106/6, 106/5, Bönningheim
 4. Ausbau des bestehenden Wohnhauses und Einbau einer Gaube
Burgstraße 57, Flst. 204/1, Bönningheim
 5. Neubau einer Reithalle mit Stallungen und Bergebereich
Flst. 1087, Hofen
3. Schulzentrum Bau I, Einrichtung eines Fachraumes Naturwissenschaft und Technik
für das Gymnasium – Auftragsvergabe Fachraumausstattung
4. Abbruch Reithalle, Otto-Mecheels-Straße 10 - Auftragsvergabe
5. Kabellegung durch die Netze BW, Bereich Neubergstraße 41 - Information
6. Sonstiges und Bekanntgaben

Beschlussvorlage



Stadt
Bönningheim

Wein- und Museumsstadt

2019/040

Federführung:

FB 4 - Bauen und Planen

Sachbearbeitung:

Mul, Anke

Fachgebiet Bausachen

Reg.Nr. 632.6

Datum 21.02.2019

Betreff:

**Bausachen
Nutzungsänderung der ehemaligen Gerberei in
Wohnraum
Schlossstraße 25, Flst. 48/5, Bönningheim**

Gremium

Technischer Ausschuss

Sitzungstag

14.03.2019

Öffentlichkeitsstatus

öffentlich

Zuständigkeit

Entscheidung

Sachverhalt:

ab Seite 2

Anlage(n)

mündlicher Vortrag

externer Sachverständiger

Bisherige Beratungsfolge:

Gremium	Datum	Öffentlichkeitsstatus	TOP	Vorlage Nr.

Beschlussvorschlag:

Der Technische Ausschuss erteilt sein Einvernehmen zum Bauantrag.

Vorlage bewirkt Ausgaben?

ja nein

Deckungsmittel sind vorhanden?

ja nein

Sachverhalt:

Das Bauvorhaben befindet sich im Bebauungsplanbereich „Altstadt“. Der Bebauungsplan „Altstadt“ ist planreif.

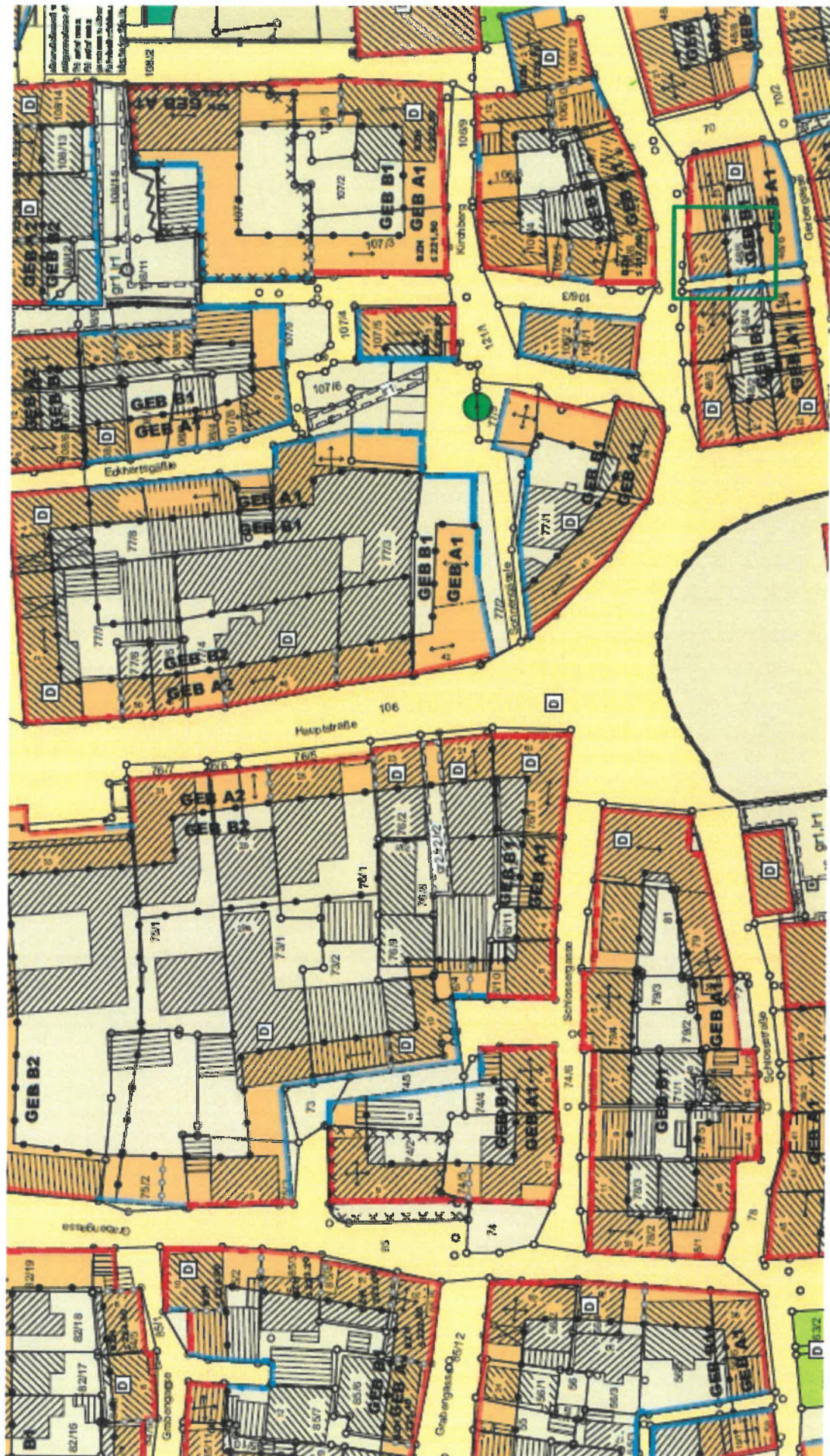
Die ehemalige Gerberei soll in Wohnraum umgenutzt werden.
Die bisher genehmigte Wohnraumnutzung wird erweitert. Es entsteht keine zusätzliche Wohnung.

Zusätzliche Stellplätze sind nicht erforderlich.

Städtebaulich bestehen keine Bedenken.

Anlagen: Ausschnitt Bebauungsplanentwurf, Lageplan und Ansichten

Ausschnitt Bebauungsplanentwurf Altstadt

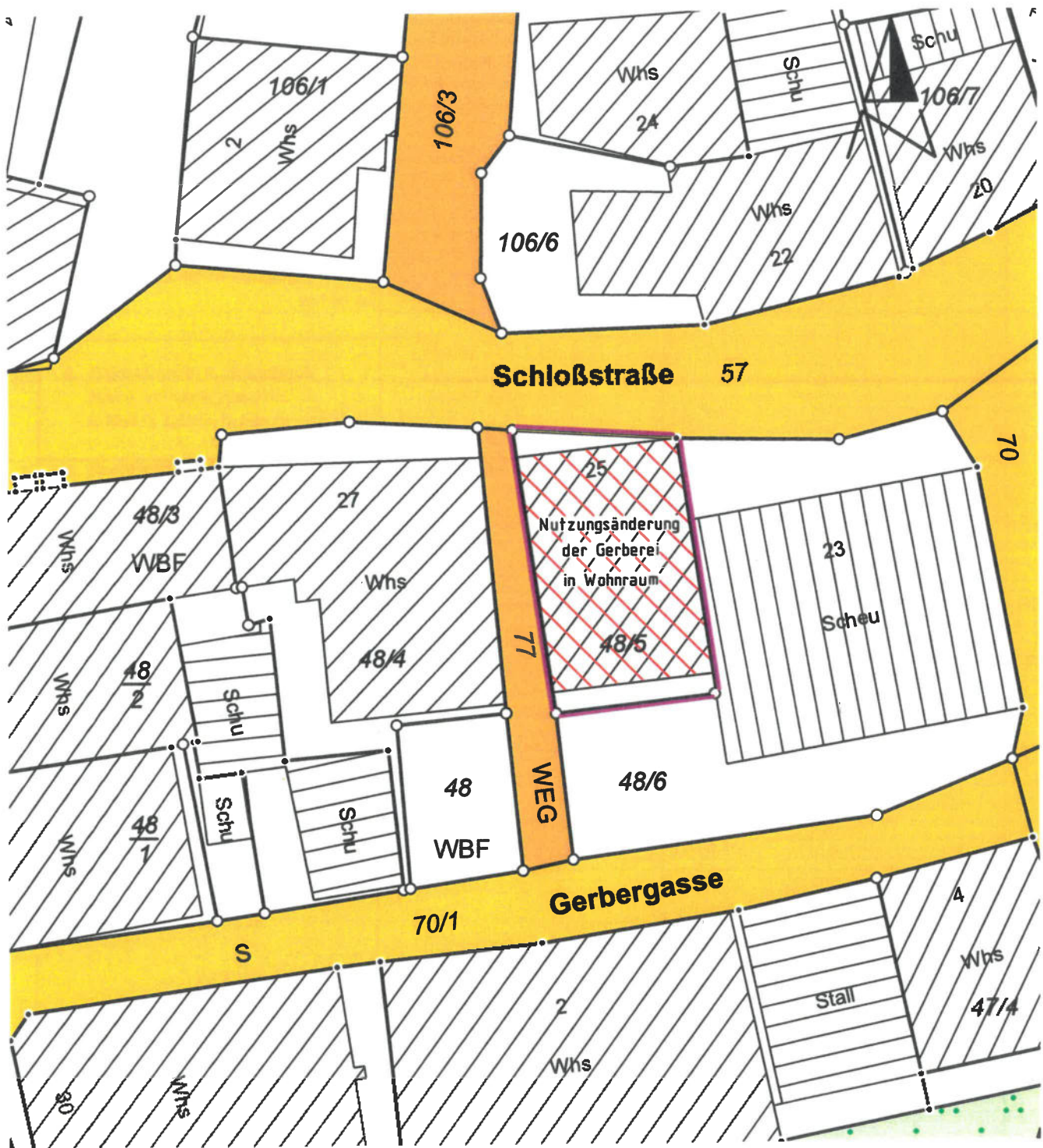


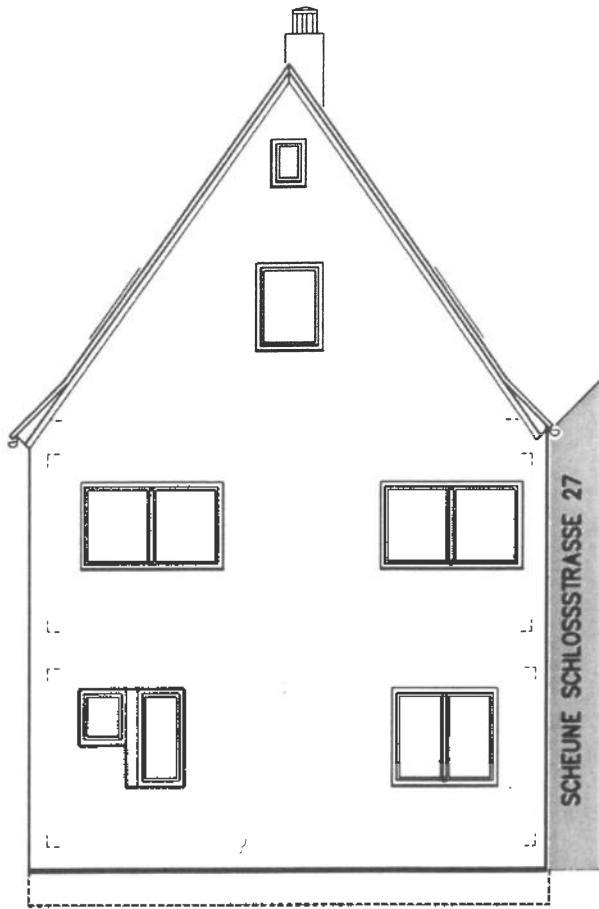
LAGEPLAN

M 1 : 250

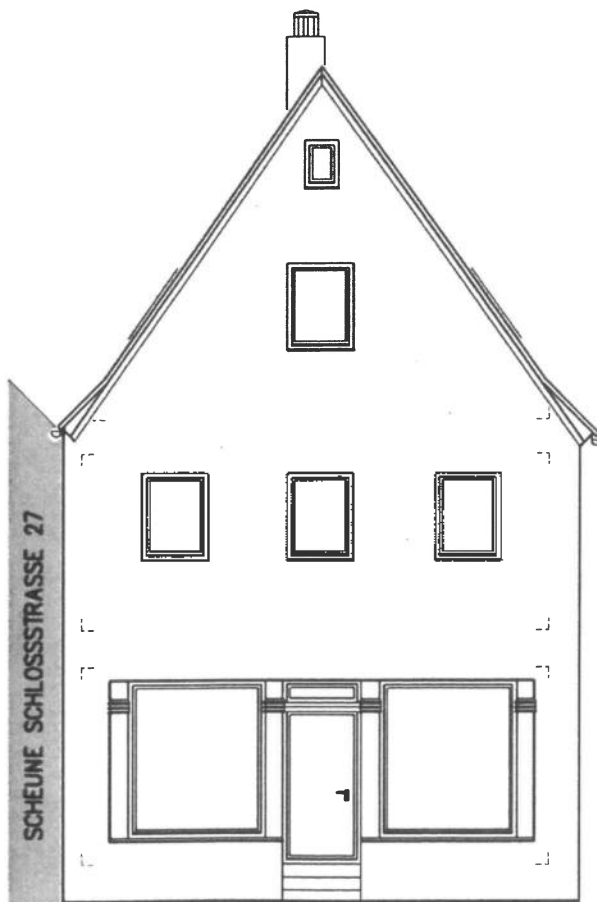
Zeichnerischer Teil zum Bauantrag (§ 4 LBOVVO)

Gemeinde Bönningheim
Gemarkung Bönningheim
Kreis Ludwigsburg

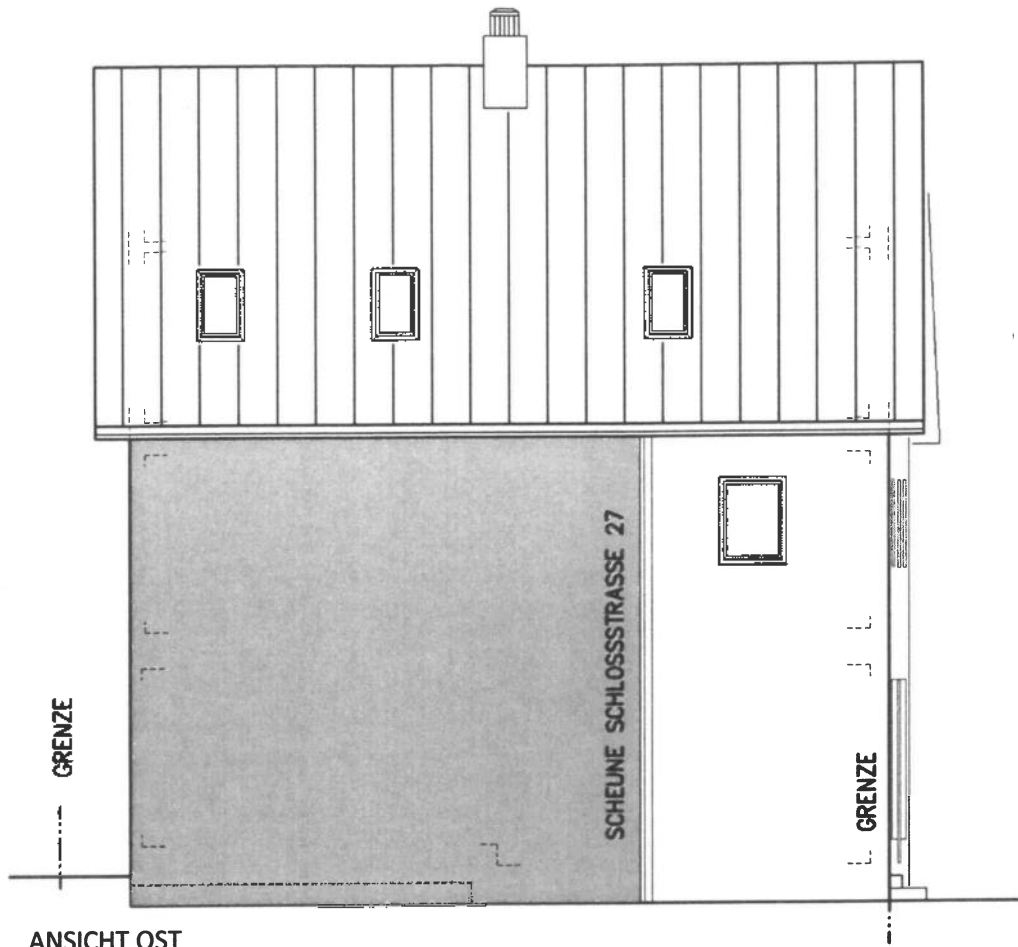




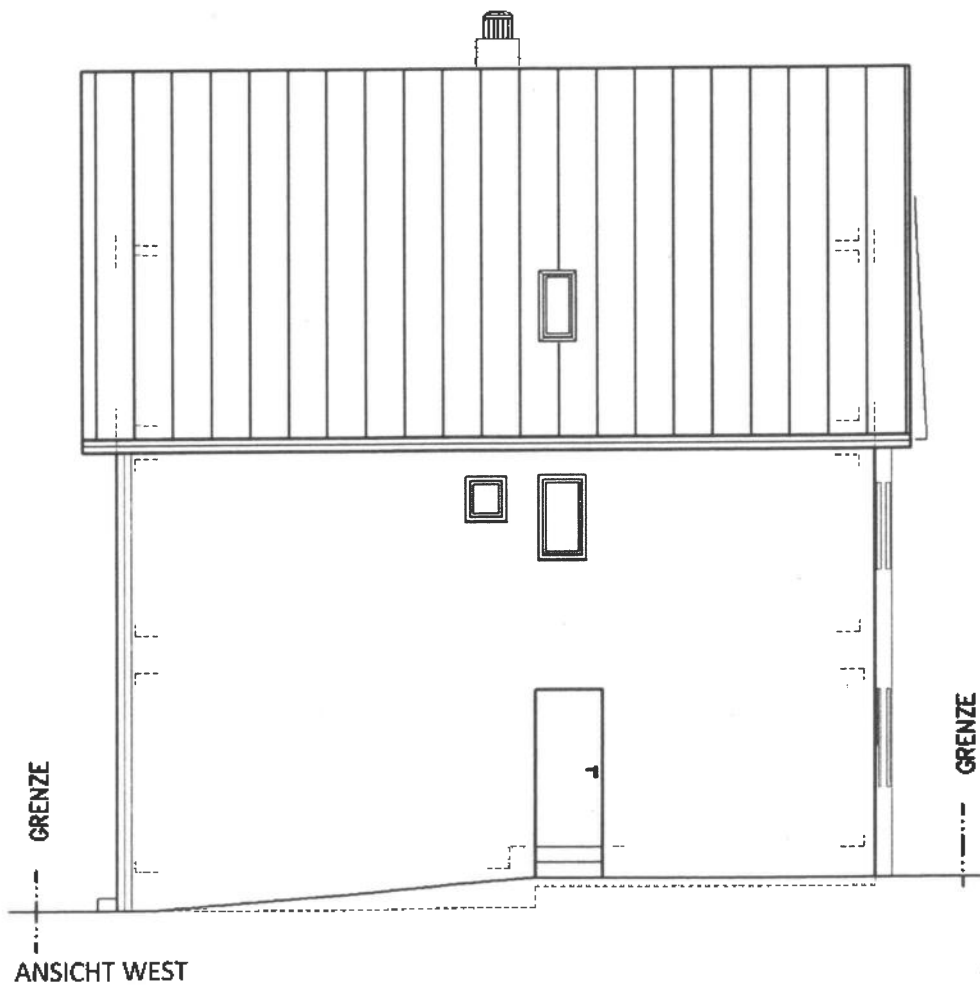
ANSICHT SÜD



ANSICHT NORD



ANSICHT OST



ANSICHT WEST

Beschlussvorlage



Stadt
Bönningheim

Wein- und Museumsstadt

2019/041

Federführung:

FB 4 - Bauen und Planen

Sachbearbeitung:

Mul, Anke

Fachgebiet Bausachen

Reg.Nr. 632.6

Datum 22.02.2019

Betreff:

Bausachen

**Neubau einer Werkhalle mit Ladenbau/Schreinerei
Margarete-Steiff-Straße, Teilfläche von Flst. 2486,
Bönningheim**

Gremium

Technischer Ausschuss

Sitzungstag

14.03.2019

Öffentlichkeitsstatus

öffentlich

Zuständigkeit

Entscheidung

Sachverhalt:

ab Seite 2

Anlage(n)

mündlicher Vortrag

externer Sachverständiger

Bisherige Beratungsfolge:

Gremium	Datum	Öffentlichkeitsstatus	TOP	Vorlage Nr.
Technischer Ausschuss	24.01.2019	Öffentlich		006

Beschlussvorschlag:

Der Technische Ausschuss erteilt sein Einvernehmen zum Bauantrag und zur Befreiung, dass die Terrasse auf der Nordseite außerhalb des Baufensters errichtet wird mit der Maßgabe, dass die Gesamtbreite der Zu- und Abfahrten auf das Betriebsgrundstück 15 m nicht überschreitet und bis zur Beratung des Technischen Ausschusses ein bebauungsplankonformer Entwässerungsplan und Freiflächenplan vorliegt.

Vorlage bewirkt Ausgaben?

ja nein

Deckungsmittel sind vorhanden?

ja nein

Sachverhalt:

Das Bauvorhaben befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Lauffener Feld III“.

Geplant ist der Neubau einer Werkhalle für eine Schreinerei und Ladenbau.

Die Vorgaben des Bebauungsplans bezüglich Gebäudehöhe, Firsthöhe, Firstrichtung, Dachform und Dachneigung werden eingehalten.

Die Bezugshöhe ist mit 224,0 festgelegt. Die Erdgeschossfußbodenhöhe soll 223,50 betragen. Eine Unterschreitung der Bezugshöhe ist zulässig.

Die Stellplätze sind teilweise außerhalb des Baufensters mit indirekter Zufahrt geplant. Dies ist so zulässig.

Die Breite der Zu- und Abfahrten auf das Betriebsgrundstück darf insgesamt 15 m betragen. Dies ist entsprechend einzuhalten.

Dächer bis 15 Grad Dachneigung sind extensiv zu begrünen, ausgenommen Flächen für technische Dachaufbauten. Bei Errichtung einer Solaranlage kann auf die Dachbegrünung verzichtet werden, wenn eine Ausgleichpflanzung in Form von einem hochstämmigen Baum pro 200 qm Dachfläche vorgenommen wird. Das Dach der Werkhalle soll mit einer vollflächigen PV-Anlage belegt werden. Im Freiflächenplan ist die notwendige Ersatzpflanzung darzustellen.

Für die Terrasse auf der Nordseite des Gebäudes, die sich außerhalb des Baufensters befindet, ist eine Befreiung erforderlich.

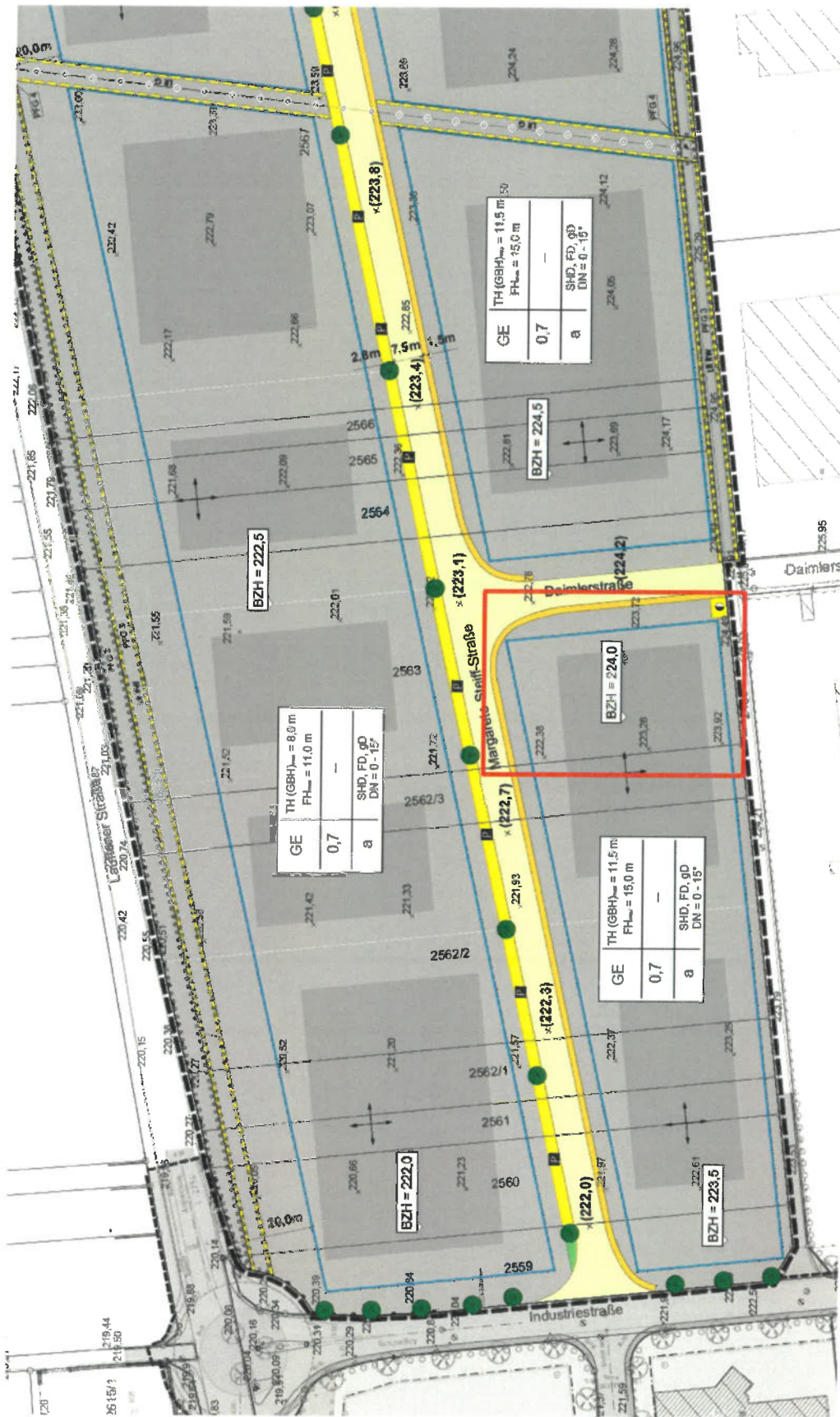
Auf dem Grundstück sind 19 hochstämmige Bäume zu pflanzen. Dies ist aufgrund der Grundstücksgröße, der Anzahl der Stellplätze und des Verzichts auf die Dachbegrünung erforderlich. Die an der westlichen und südlichen Grundstücksseite geplanten Bäume haben nach dem Nachbarrecht einen zu geringen Grenzabstand. Es wird vorgeschlagen, dem Bauherrn einen weiteren Grundstücksteil zu verkaufen, um die notwendigen Grenzabstände einhalten zu können. Der Freiflächenplan ist noch anzupassen.

Die Entwässerungsplanung wurde vom Büro Kleiner geprüft. Hierzu waren mehrere Abstimmungsgespräche erforderlich. Aufgrund der vorliegenden Entwässerungsplanung ist eine Auffüllung mit Stützmauer zum westlichen Nachbargrundstück erforderlich. Hierfür wäre eine Befreiung erforderlich, die von der Verwaltung vorgeschlagen wird.

Die Inhalte der Abstimmungsgespräche werden derzeit unter der Berücksichtigung einer eventuellen Vergrößerung des Grundstücks in die Entwässerungsplanung eingearbeitet.

Anlagen: Ausschnitt Bebauungsplan, Lageplan, Ansichten und Freiflächenplan

Ausschnitt Bebauungsplan "Lauffener Feld III"



Landkreis Ludwigsburg

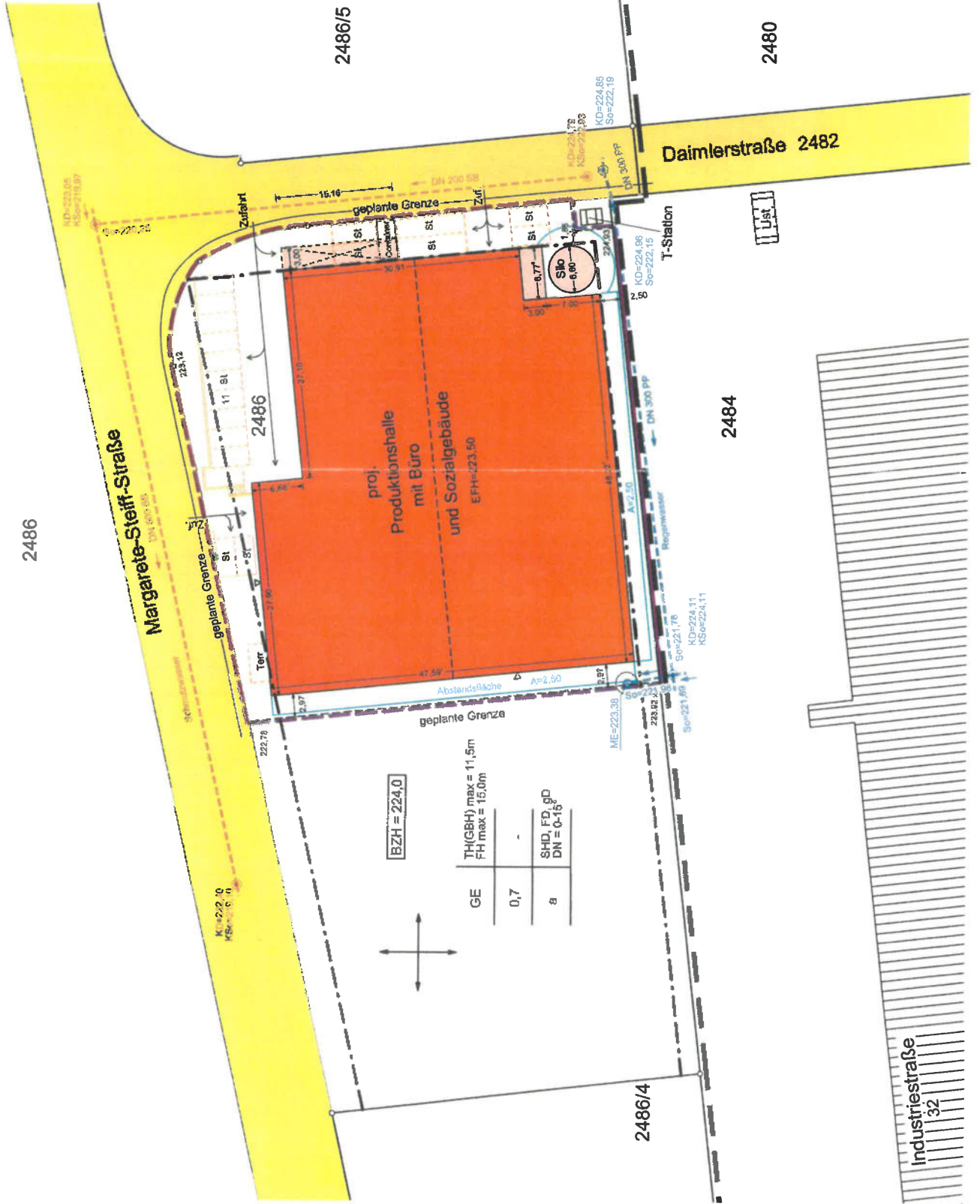
Stadt Bönningheim

Gemarkung Bönningheim

LAGEPLAN

Zeichnerischer Teil zum Bauantrag
(§4 LBO/VVO)

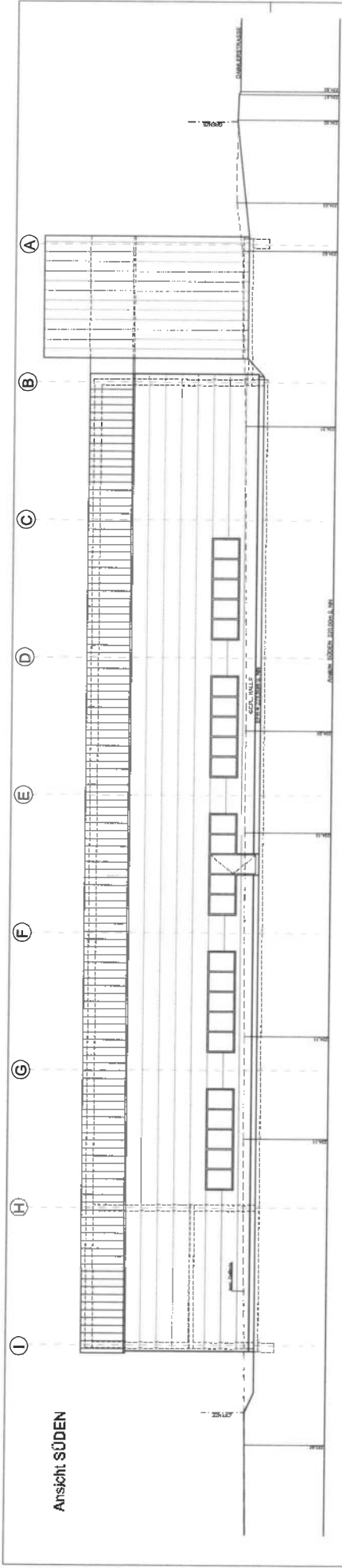
Maßstab 1:500



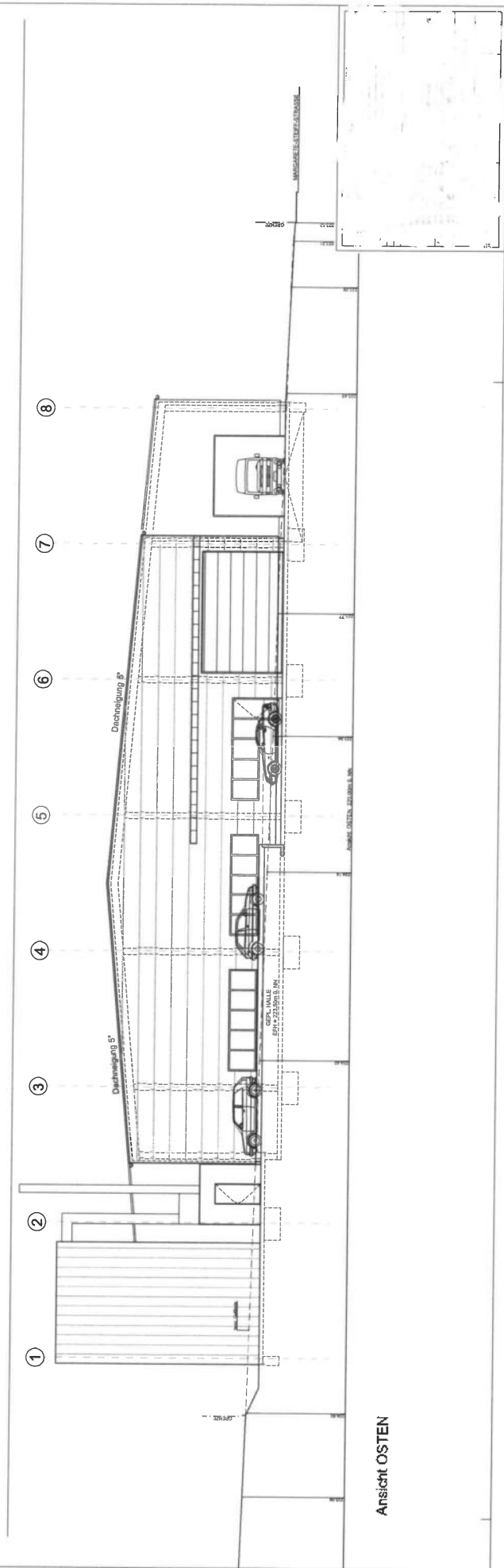
BZH = 224,0

GE	TH(GBH) max = 11,5m	
	PH max = 15,0m	
0,7		SHD, FD, GD
a		DN = 0-15

Industriestraße
32

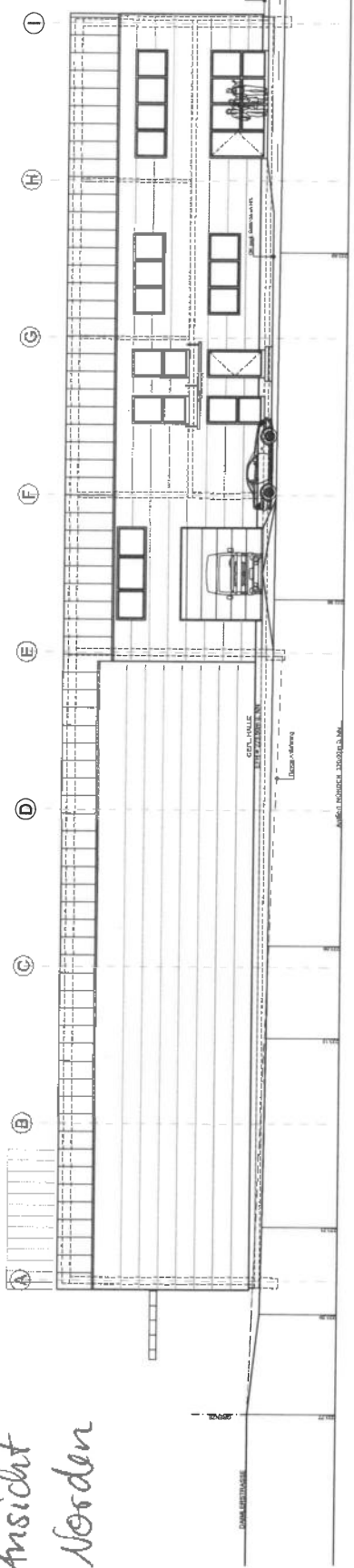


Ansicht SÜDEN

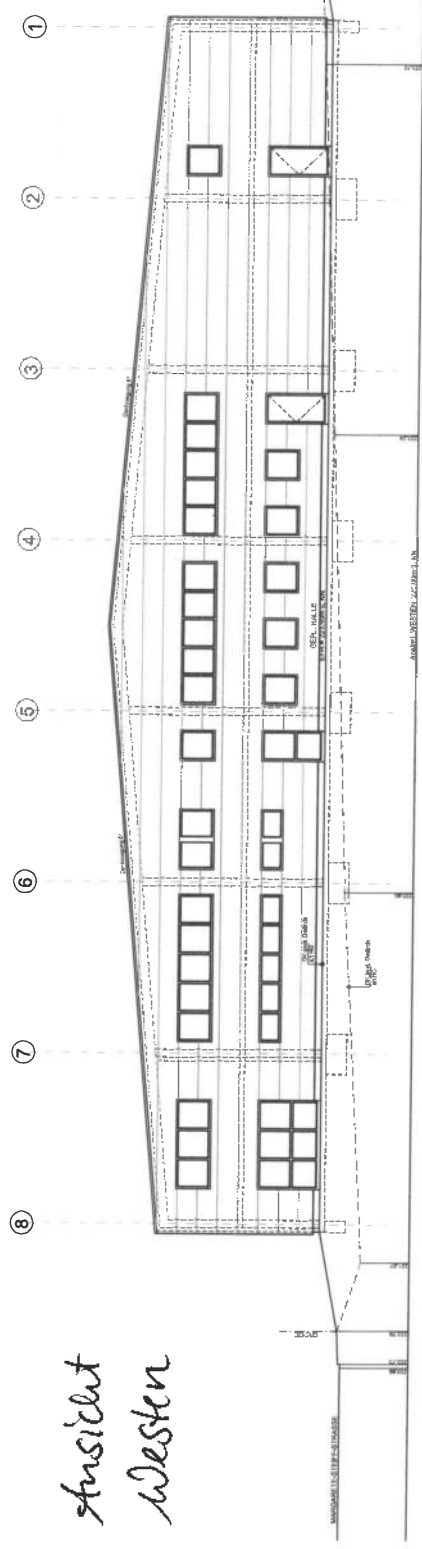


Ansicht OSTEN

Ansicht Norden



Ansicht Westen



MARGARETE - STEIFF - STRASSE

DAIMLERSTRASSE

Fläche Schattenrasen: 150,1 m²

Anzahl-Stellplätze Gesamt: 19 Stk

Grundstücksfläche: 3569,9 m²

Dachfläche: 2369,3 m²

Grünfläche extensiv: 296,8 m²

LEGENDE

BAUMNEUPFLANZUNG
nach Pflanzliste Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften
"LAUFFENER FELD III"

GROßKRONIGE ARTEN


Ap Acer platanoides | H 3xv. mDb StU 18-20 : 1 Stk.

MITTELKRONIGE ARTEN

Ac Acer campestre | H 3xv. mDb StU 18-20 : 11 Stk.

Cb Carpinus betulus | H 3xv. mDb StU 18-20 : 7 Stk.

 Pflanzgrube 2 x 2 x 3 m (12m³)

 Pflanzgrube 2,5 x 1,5 x 3,2 m (12m³)

**Vorschlag nicht im B-Plan gefordert:
KLETTNER- / SCHLINGPFLANZEN MIT RANKHILFE**

Lp  Lonicera periclymenum | C, h 60-100cm : 14 Stk.

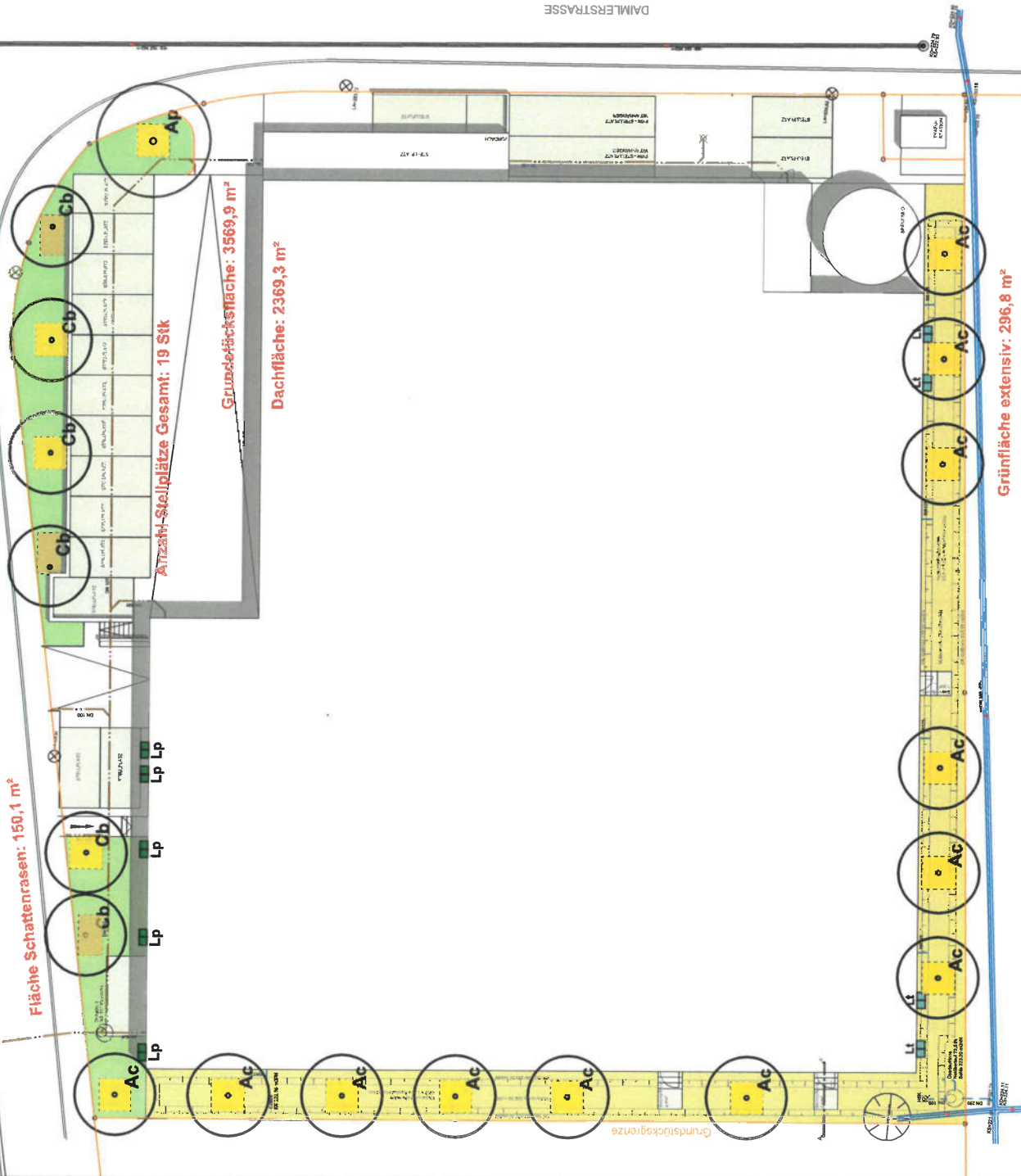
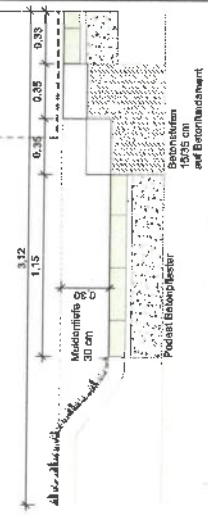
Lt  Lonicera x teilmaniana | C, h 60-100cm : 8 Stk.

GRÜNFLÄCHEN

 Gebrauchsrasen RSM 2.3

 Grünfläche extensiv RSM 8.1.1

Regelschnitt AA'



Beschlussvorlage



Stadt
Bönningheim

Wein- und Museumsstadt

2019/042

Federführung:

FB 4 - Bauen und Planen

Sachbearbeitung:

Mul, Anke

Fachgebiet Bausachen

Reg.Nr. 632.6

Datum 22.02.2019

Betreff:

Bausachen

Abbruch Wohnhäuser mit Garagen, Scheune und Schuppen

Kirchberg 6, 10, 12 und Schlosstraße 20, 22, 24. Flst. 106/4, 106/9, 106/10, 106/7, 106/6, 106/5, Bönningheim

Gremium

Technischer Ausschuss

Sitzungstag

14.03.2019

Öffentlichkeitsstatus

öffentlich

Zuständigkeit

Entscheidung

Sachverhalt:

ab Seite 2

Anlage(n)

mündlicher Vortrag

externer Sachverständiger

Bisherige Beratungsfolge:

Gremium	Datum	Öffentlichkeitsstatus	TOP	Vorlage Nr.

Beschlussvorschlag:

Der Technische Ausschuss erteilt sein Einvernehmen zum Abbruch der Wohnhäuser, Scheune und Schuppen.

Vorlage bewirkt Ausgaben?

ja nein

Deckungsmittel sind vorhanden?

ja nein

Sachverhalt:

Das Vorhaben befindet sich im Bebauungsplanbereich „Altstadt“. Der Bebauungsplan ist planreif.

Geplant ist der Abbruch der Wohnhäuser, Schuppen und einer Scheune auf den Grundstücken Kirchberg 6, 10 und 12 und Schloßstraße 20, 22 und 24.

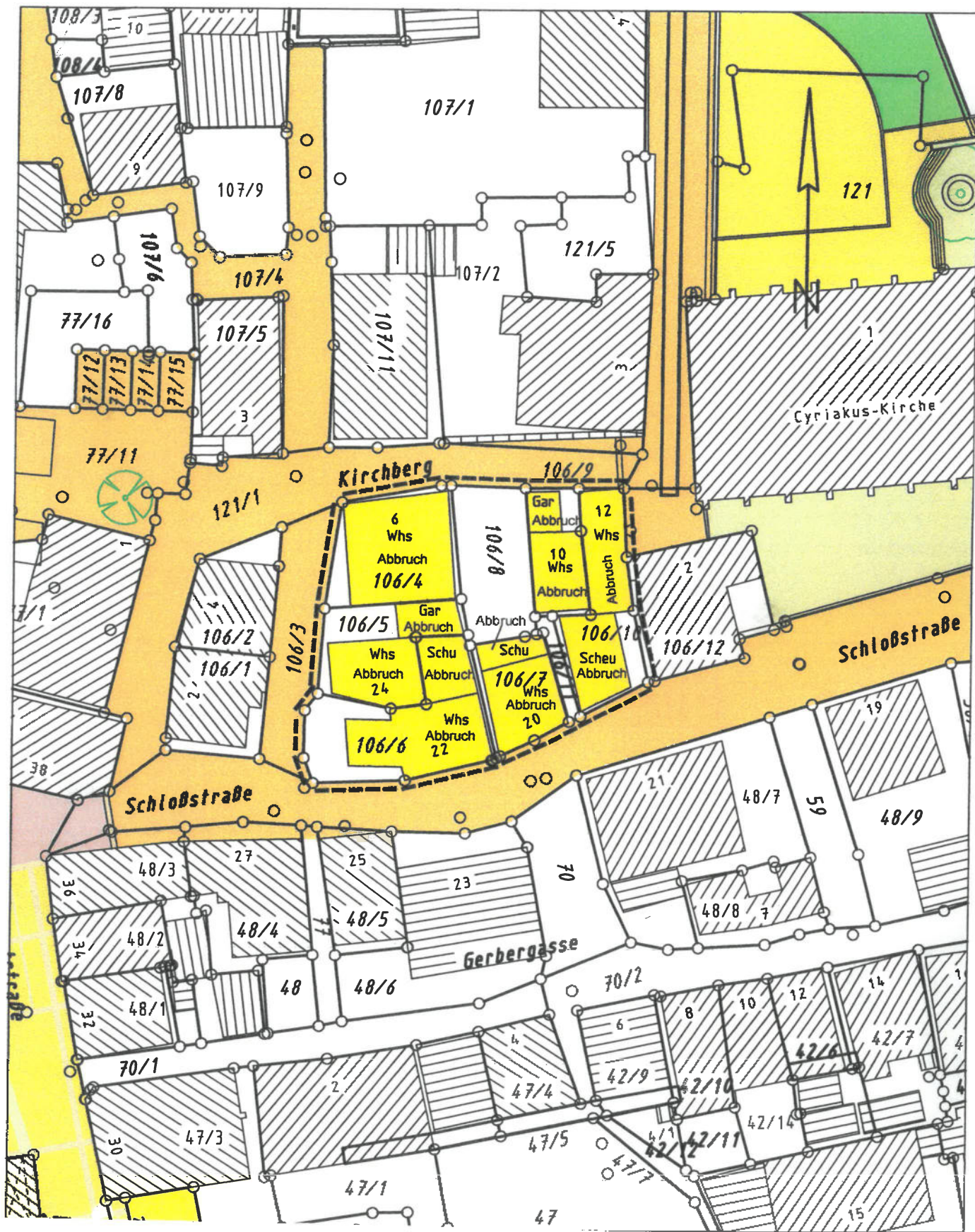
Die Fläche soll für eine Neubebauung des Areals frei gemacht werden.

Die Abbrucharbeiten sind in Abhängigkeit der Ergebnisse der artenschutzrechtlichen Untersuchungen für Herbst 2019 vorgesehen.

Anlagen: Ausschnitt Bebauungsplanentwurf und Lageplan

Ausschnitt Bebauungsplanentwurf Altstadt





Beschlussvorlage



Stadt
Bönningheim

Wein- und Museumsstadt

2019/043

Federführung:

FB 4 - Bauen und Planen

Sachbearbeitung:

Mul, Anke

Fachgebiet Bausachen

Reg.Nr. 632.6

Datum 22.02.2019

Betreff:**Bausachen**

Ausbau des bestehenden Wohnhauses und Einbau einer Gaube

Burgstraße 57, Flst. 204/1, Bönningheim

Gremium

Technischer Ausschuss

Sitzungstag

14.03.2019

Öffentlichkeitsstatus

öffentlich

Zuständigkeit

Entscheidung

Sachverhalt:

ab Seite 2

Anlage(n)

mündlicher Vortrag

externer Sachverständiger

Bisherige Beratungsfolge:

Gremium	Datum	Öffentlichkeitsstatus	TOP	Vorlage Nr.

Beschlussvorschlag:

Der Technische Ausschuss versagt sein Einvernehmen.

Vorlage bewirkt Ausgaben?

ja nein

Deckungsmittel sind vorhanden?

ja nein

Sachverhalt:

Das Bauvorhaben befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Lauerweg, 1. Änderung“. Zusätzlich gilt die Dachgaubensatzung.

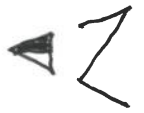
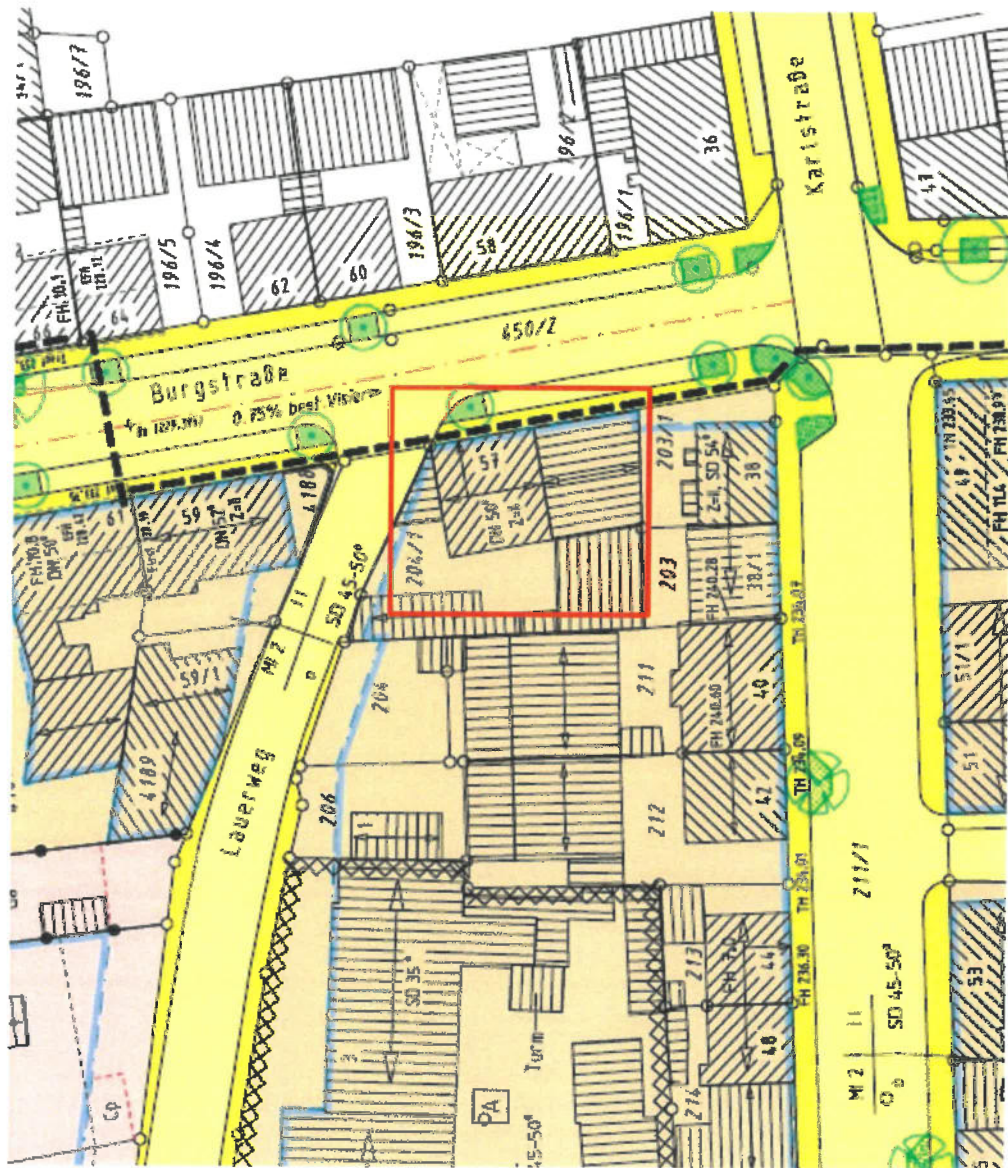
Geplant sind der Ausbau des bestehenden Wohnhauses und der Einbau einer Dachgaube auf der westlichen Seite.

Durch den Ausbau des Wohnhauses entsteht keine zusätzliche Wohnung, weshalb kein zusätzlicher Stellplatz gefordert wird.

Die Vorgaben der Dachgaubensatzung werden nicht eingehalten. Hierzu sind neue Pläne einzureichen.

Anlagen: Ausschnitt Bebauungsplan, Lageplan und Ansicht Westen

Ausschnitt Bebauungsplan "Lauerweg, 1. Änderung"



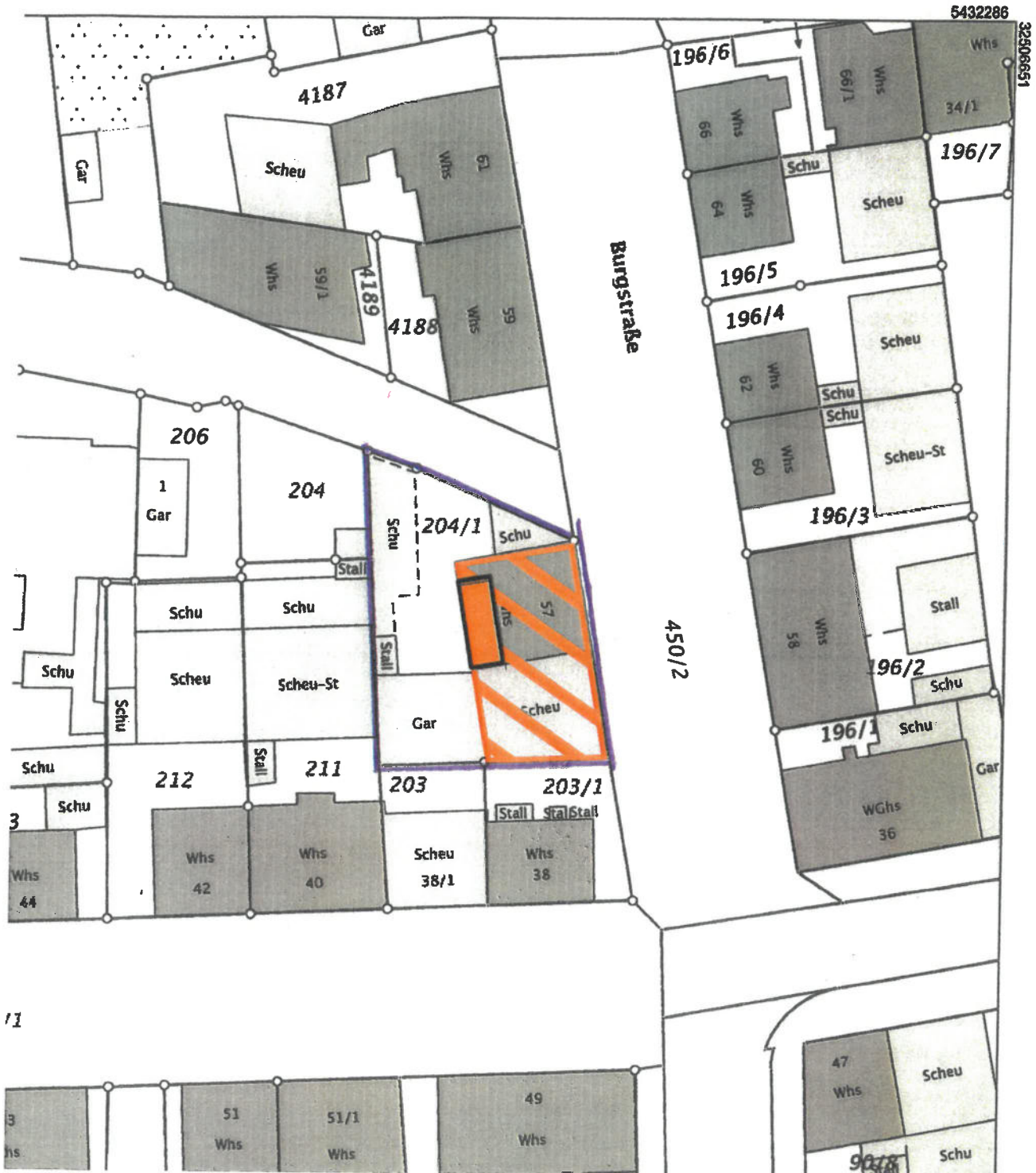
LAGEPLANSKIZZE

M: 1/500

Dck: 204/1
Ordnung: Bönningheim

Gemeinde:
Kreis:
Regierungsbezirk:

Bönningheim
Ludwigsburg
Stuttgart





Beschlussvorlage



Stadt
Bönningheim

Wein- und Museumsstadt

2019/044

Federführung:

FB 4 - Bauen und Planen

Sachbearbeitung:

Mul, Anke

Fachgebiet Bausachen

Reg.Nr. 632.6

Datum 22.02.2019

Betreff:

Bausachen

Neubau einer Reithalle mit Stallungen und Bergebereich Flst. 1087, Hofen

Gremium

Technischer Ausschuss

Sitzungstag

14.03.2019

Öffentlichkeitsstatus

öffentlich

Zuständigkeit

Entscheidung

Sachverhalt:

ab Seite 2

Anlage(n)

mündlicher Vortrag

externer Sachverständiger

Bisherige Beratungsfolge:

Gremium	Datum	Öffentlichkeitsstatus	TOP	Vorlage Nr.

Beschlussvorschlag:

Der Technische Ausschuss erteilt sein Einvernehmen zum Bauantrag.

Vorlage bewirkt Ausgaben?

ja nein

Deckungsmittel sind vorhanden?

ja nein

Sachverhalt:

Das Bauvorhaben befindet sich im Bereich des noch nicht rechtskräftigen Bebauungsplans „Sondergebiet Reitsport“. Der Bebauungsplan befindet sich derzeit in der Auslegung (bis einschließlich 12.04.2019).

Geplant ist der Neubau einer Reithalle mit Stallungen und Bergebereich.

Die geplanten Vorgaben des Bebauungsplans bezüglich Gebäudehöhe, Firsthöhe, Firstrichtung, Dachform und Dachneigung werden eingehalten.

Die Erdgeschossfußbodenhöhe (hier 238,50) des Gebäudes darf die im Bebauungsplan vorgesehene Bezugshöhe (239,25) unterschreiten.

Die geplante Zisterne soll außerhalb des Baufensters errichtet werden. Dies ist nach Bebauungsplan zulässig.

Die Stellplätze sind so geplant wie im Bebauungsplan vorgesehen.

Die Entwässerungsplanung liegt noch nicht vor. Sie ist im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens mit der Unteren Wasserbehörde abzustimmen.

Die artenschutzrechtlichen Auflagen aufgrund der Bebauungsplanvorgaben werden im weiteren Verfahren bearbeitet und umgesetzt.

Anlagen: Ausschnitt Bebauungsplanentwurf, Lageplan und Ansichten

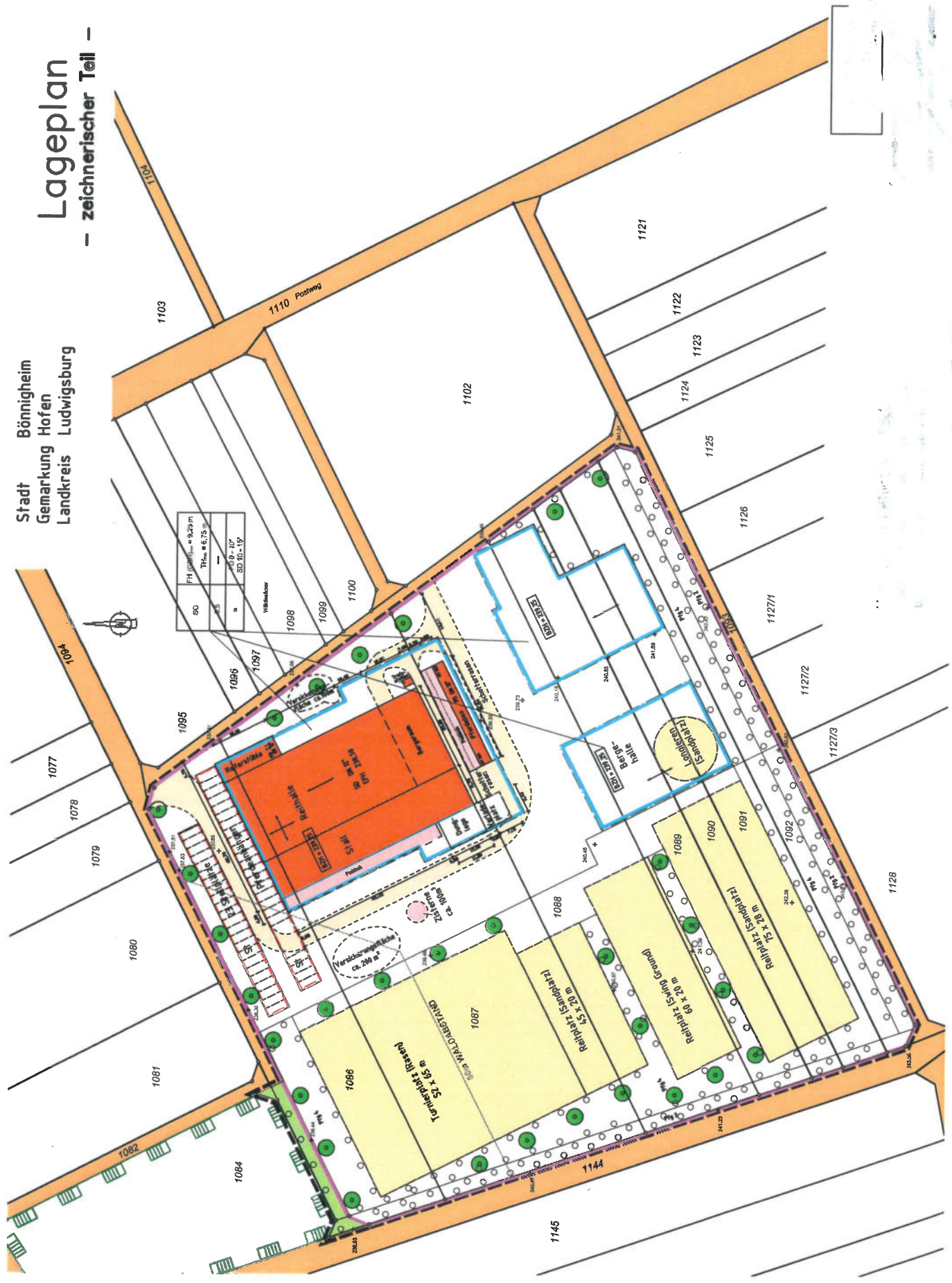
Ausschnitt Bebauungsplanentwurf "Sondergebiet Reitsport"

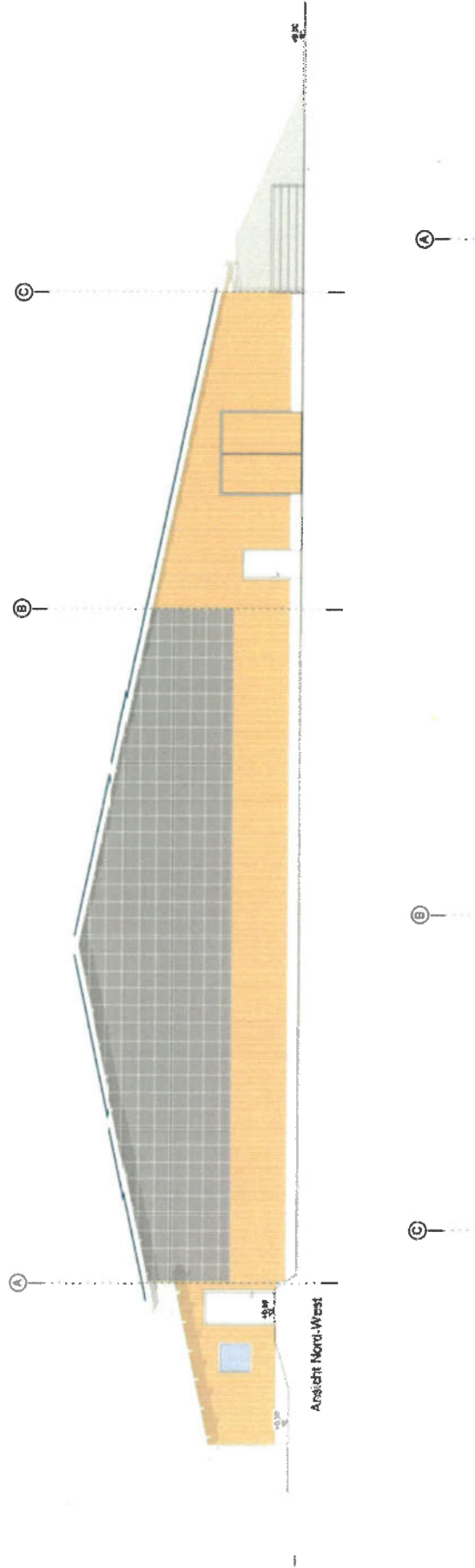


Stadt Bönningheim
 Gemarkung Hofen
 Landkreis Ludwigsburg

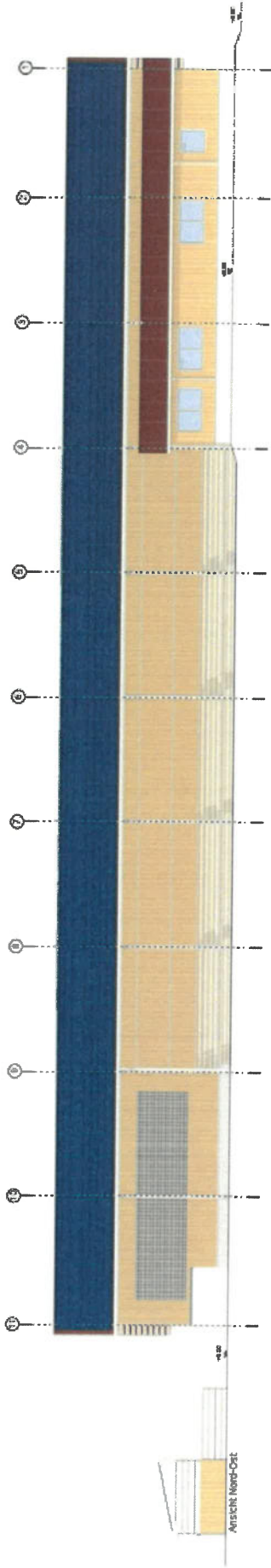
Lageplan

— zeichnerischer Teil —

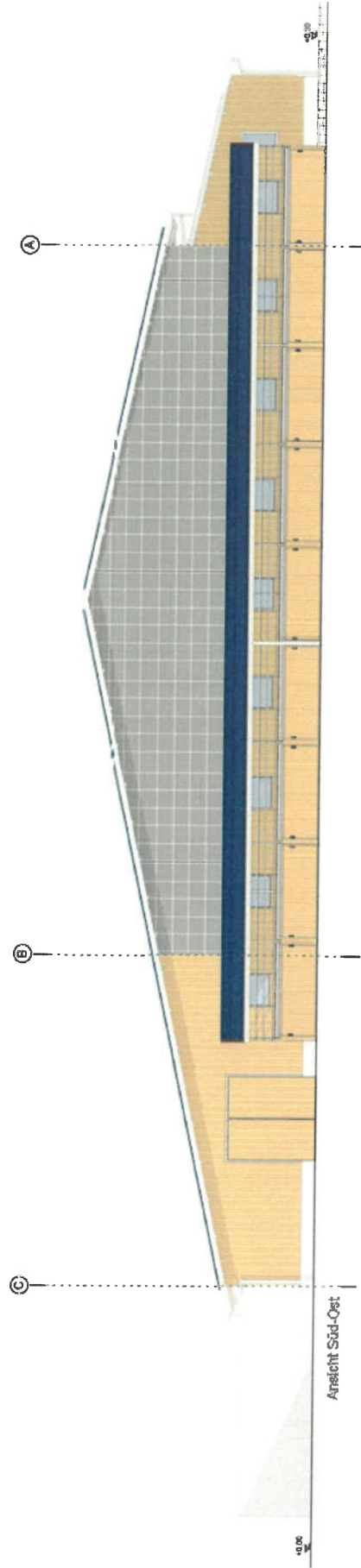




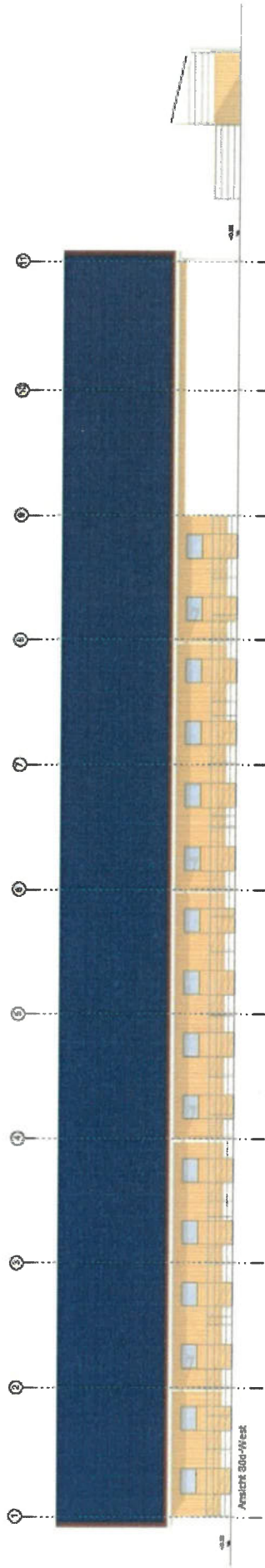
Ansicht Nord-West



Ansicht Nord - Ost



Ansicht Süd-Ost



Ansicht Süd-West

Beschlussvorlage



Stadt
Bönningheim

Wein- und Museumsstadt

2019/039

Federführung:

FB 4 - Bauen und Planen

Sachbearbeitung:

Lais, Jürgen

Fachgebiet Hochbau

Reg.Nr. 231.21

Datum 19.02.2019

Betreff:

**Schulzentrum Bau I
Einrichtung eines Fachraums Naturwissenschaft und
Technik für das Gymnasium
Auftragsvergabe Fachraumausstattung**

Gremium

Technischer Ausschuss

Sitzungstag

14.03.2019

Öffentlichkeitsstatus

öffentlich

Zuständigkeit

Entscheidung

Sachverhalt:

ab Seite 2

Anlage(n)

mündlicher Vortrag

externer Sachverständiger

Bisherige Beratungsfolge:

Gremium	Datum	Öffentlichkeitsstatus	TOP	Vorlage Nr.
Gemeinderat	13.12.2018	öffentlich		165/2018

Beschlussvorschlag:

Der Auftrag zur Lieferung und Montage der Fachraumausstattung wird an Fa. Weber & Kunz aus Stollberg zu einem Brutto-Angebotspreis von 59.109,78 € erteilt.

Vorlage bewirkt Ausgaben?

ja nein

Deckungsmittel sind vorhanden?

ja nein

Sachverhalt:

Die Leistungen zur Lieferung und Montage der Fachraumausstattung wurden öffentlich ausgeschrieben. Zum Submissionstermin am 14.02.2019 gingen drei Angebote ein. Diese wurden vom Ingenieurbüro AHA-Laborplanung fachtechnisch und rechnerisch geprüft. Es wird vorgeschlagen, dem wirtschaftlichsten Bieter, der Firma Weber & Kunz aus Stollberg den Auftrag mit einer Bruttosumme von 59.109,78 € zu erteilen. In der Kostenberechnung vom 17.12.2018 waren für dieses Gewerk 75.047,35 € vorgesehen. Die Kostenreduzierung lässt sich auf die frühzeitige Ausschreibung und die Ausführung (11.06. – 05.07.2019 – mit Schulleitung abgestimmt) außerhalb der Hauptferienzeit (Sommerferien) zurückführen. Die ausgeschriebene systembezogene Werkplanung wird nach Auftragserteilung mit der Schulleitung/Fachlehrern im Detail abgestimmt,

Im o.g. Zeitfenster finden außerdem vorbereitende Arbeiten (Rohbauarbeiten, Anpassung der Elektro- und Sanitärinstallationen, Trockenbau-, Maler-, Bodenbelags- und Schreinerarbeiten) statt. Für diese Gewerke werden bei örtlichen Handwerksbetrieben Angebote eingeholt. Die Vergabe erfolgt gemäß VOB - A, §3 freihändig.

Im Haushalt 2019 stehen für die Gesamtmaßnahme 150.000,- € zur Verfügung.

Anlagen: Bau I - Grundriss EG - Bereich NwT-Raum Nord-Ost-Ecke

Informationsvorlage



Stadt
Bönningheim

Wein- und Museumsstadt

2019/045

Federführung:

FB 4 - Bauen und Planen

Sachbearbeitung:

Knoll, Peter

Fachgebiet Hochbau

Reg.Nr. 880.29

Datum 26.02.2019

Betreff:

**Abbruch Reithalle, Otto-Mecheels-Straße 10
- Auftragsvergabe -**

Gremium

Technischer Ausschuss

Sitzungstag

14.03.2019

Öffentlichkeitsstatus

öffentlich

Zuständigkeit

Kenntnisnahme

Sachverhalt:

ab Seite 2

Anlage(n)

mündlicher Vortrag

externer Sachverständiger

Vorlage bewirkt Ausgaben?

ja nein

Deckungsmittel sind vorhanden?

ja nein

Bisherige Beratungsfolge:

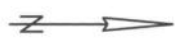
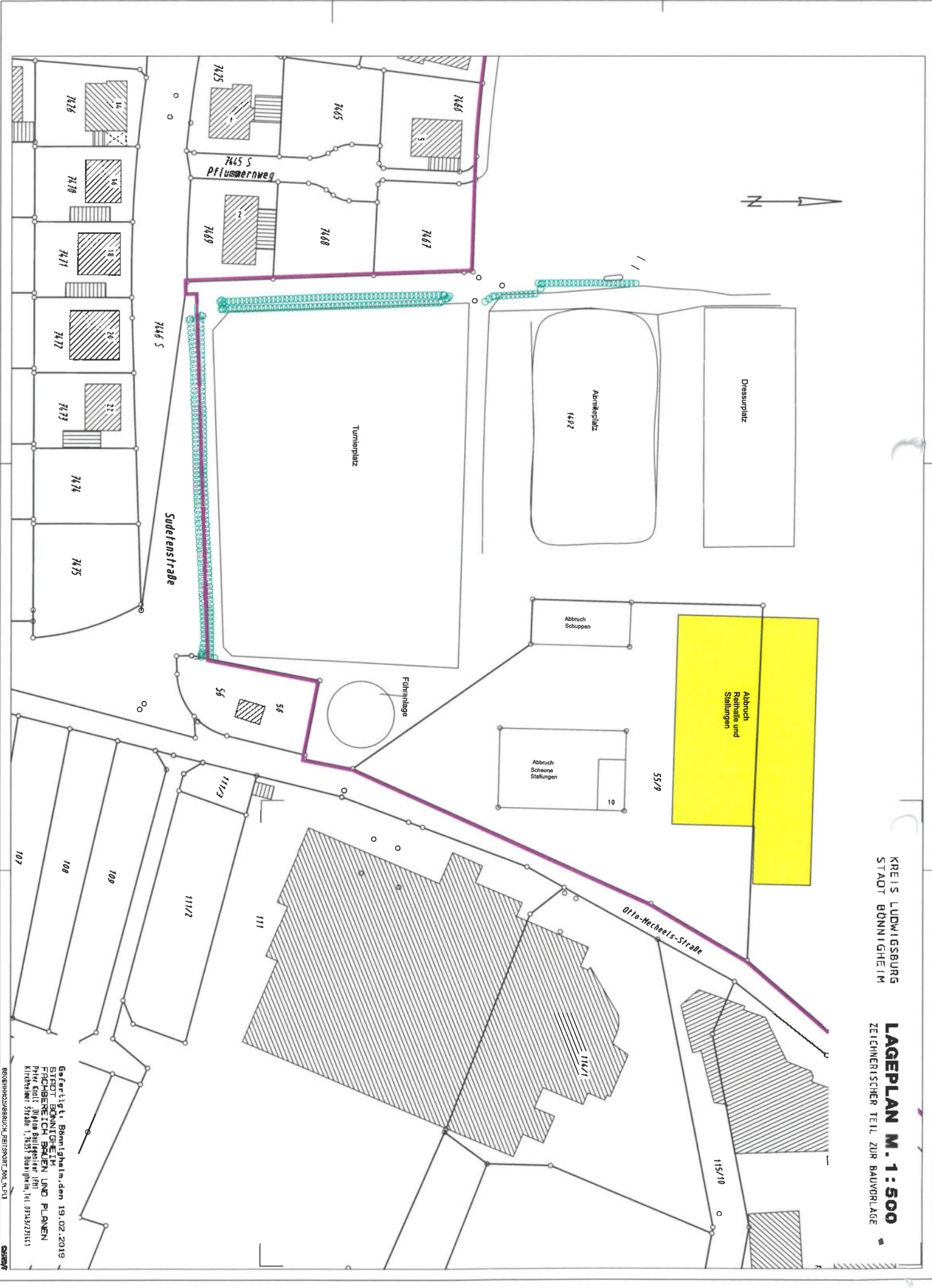
Gremium	Datum	Öffentlichkeitsstatus	TOP	Vorlage Nr.
Technischer Ausschuss	10.12.2018	öffentlich	2.7	2018/159
Gemeinderat	21.02.2019	nicht öffentlich	3	keine

Sachverhalt:

Die Gebäude des Reitsportgeländes in Hohenstein sollen abgebrochen werden. Diese umfassen Scheune/Stallungen, Schuppen und die Reithalle. Hierfür wurde das Abbruchbaugesuch am 23.11.2018 beim Landratsamt Ludwigsburg eingereicht. In den beiden südlichen Gebäuden sind noch weitere artenschutzrechtliche Untersuchungen bis zum Herbst dieses Jahres durchzuführen. Der Abbruch für diese Gebäude wird zurückgestellt. Daraufhin wurde für die Reithalle eine Teilbaugenehmigung und Teilbaufreigabe am 19.02.2019 beantragt.

Die Abbrucharbeiten für die Reithalle (nördliches Gebäude) wurden beschränkt ausgeschrieben. Zum Submissionstermin am 25.02.2019 gingen insgesamt drei Angebote ein. Die Angebote wurden vom Büro KMB, Ludwigsburg, fachtechnisch und rechnerisch geprüft. Es wird vorgeschlagen, der Firma Karl Stein aus Freiberg, den Auftrag zu 72.119,95 € brutto zu erteilen. Die Kostenschätzung für diesen Teil des Abbruches betrug 120.000,00 €. Der Bürgermeister wurde vom Gemeinderat ermächtigt, wegen den derzeitigen hohen Entsorgungskosten im Baugewerbe, den Auftrag bis 150.000,00 € zu erteilen. Die Abbrucharbeiten werden unmittelbar nach Vorlage der Teilbaufreigabe ausgeführt. Mit den Vorarbeiten zum Abbruch wird Anfang März 2019 begonnen.

Anlagen: Lageplan Teilabbruch



Gefertigt: Bönnigheim, den 19.02.2019
STADT BÖNNIGHEIM
PFLUMNERWEG UND SÜDETENSTRASSE
Kirchenweg, Straße 1, 14531 Bönnigheim, Tel. 0394/273111

Informationsvorlage



Stadt
Bönningheim

Wein- und Museumsstadt

2019/051

Federführung:

FB 4 - Bauen und Planen

Sachbearbeitung:

Knoll, Peter

Fachgebiet Tiefbau

Reg.Nr. 650.34

Datum 04.03.2019

Betreff:

**Kabellegung durch die Netze BW
Bereich Neubergstraße 41**

Gremium

Technischer Ausschuss

Sitzungstag

14.03.2019

Öffentlichkeitsstatus

öffentlich

Zuständigkeit

Kenntnisnahme

Sachverhalt:

ab Seite 2

Anlage(n)

mündlicher Vortrag

externer Sachverständiger

Vorlage bewirkt Ausgaben?

ja nein

Deckungsmittel sind vorhanden?

ja nein

Bisherige Beratungsfolge:

Gremium	Datum	Öffentlichkeitsstatus	TOP	Vorlage Nr.

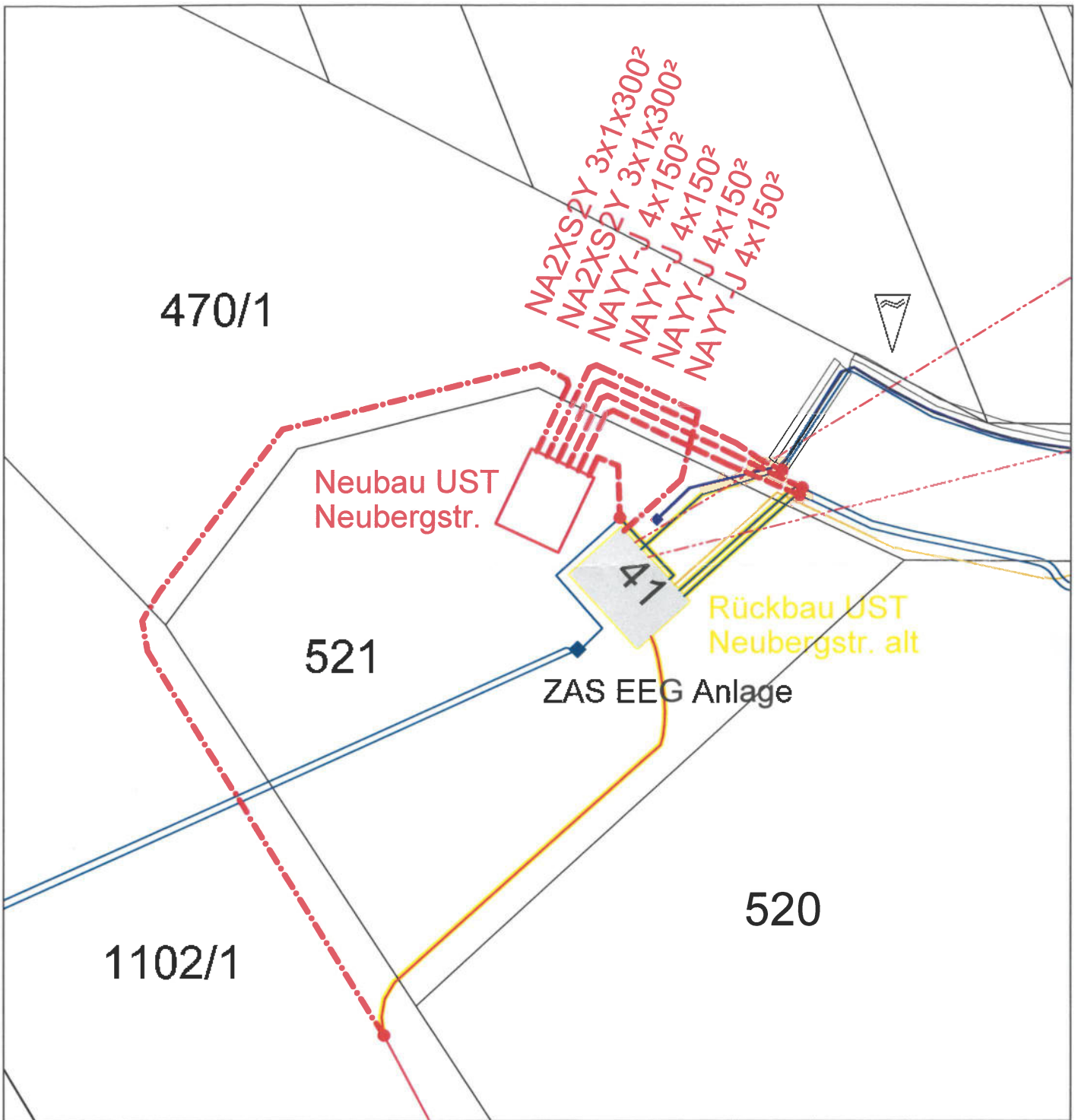
Sachverhalt:

In der Technischen Ausschusssitzung am 24.01.2019 wurden die geplanten Verkabelungsarbeiten der Netze BW im Bereich Rainlen und Neubergstraße – Hohenstein vorgestellt.

Für den weiteren Netzausbau ist vorgesehen, die Turmstation, Neubergstraße 41, zurückzubauen und dafür eine Umspannstation aufzustellen. Die Aufstellung der Umspannstation erfolgt auf dem Flurstück 521, welches sich im Eigentum der Netze BW befindet. Die Verkabelungsarbeiten entlang der K 1629 (Flurstück 1102/1) werden von der Netze BW direkt mit dem Landkreis Ludwigsburg abgestimmt.


Die Stadt gestattet die Verkabelungsarbeiten im Bereich der Neubergstraße. Es wird angeregt, die Umspannstation mit einer Holzverkleidung zu versehen, vergleichbar der Ausführung der Station im Mahlerweg (Schlossfeld II Süd).

Anlagen: Lageplan Umspannstation



UST:	HOFEN-E-UST-295	<ul style="list-style-type: none"> — Niederspannung Bestand — Niederspannung neu — Mittelspannung Bestand — Mittelspannung neu + Mikroverbundrohr 4x20 — Straßenbeleuchtung Bestand — Straßenbeleuchtung neu — Demontage 	Datum	Name	
Wohnplatz:	Neubergstr.		gez.	14.01.18	Bühner
Typ:	-				
Koordinaten:	-				

ACHTUNG dies ist keine offizielle Planauskunft

Lageplan:		Anlagen Nr.:
RGPL.:	-	 <p>Netze BW</p>
Auftrags Nr.:	Projektname:	
Kreis:	Ludwigsburg	
Stadt/Gemeinde:	Bönningheim	
Ort:	Hofen	HOFEN
Gemarkung(en):	Hofen	Neubergstraße 41
		74357 Bönningheim-Hofen

Ersatzneubau UST Neubergstraße

